

Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs

- „Anglistik/Amerikanistik“ in den Profilen Flex (BA/MA), KuM (BA/MA) und LAG (BA/MA)
- „Germanistik“ in den Profilen Flex (BA/MA), KuM (BA/MA) und LAG (BA/MA)
- „Latinistik“ in den Profilen Flex (BA/MA), KuM (BA/MA) und LAG (BA/MA)

an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Anglistik/Amerikanistik**“ und „**Germanistik**“ in den Profilen *Flexibler Bachelor- und Masterstudiengang, Kultur und Medien* und *Lehramtsgeeigneter Bachelor- und Masterstudiengang* sowie die Teilstudiengänge „**Latinistik**“ in den Profilen *Flexibler Bachelor- und Masterstudiengang* und *Lehramtsgeeigneter Bachelor- und Masterstudiengang* im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- bzw. Masterstudiengangs an der **Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im interdisziplinären Bachelor- bzw. Masterstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 29.02.2016** anzuzeigen.
4. Für Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge in der Gesamtheit betreffen, wird auf den entsprechenden Beschluss der Akkreditierungskommission verwiesen.

Auflagen für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge:

A 1.1 Das Prüfungssystem muss unter folgenden Aspekten angepasst werden:

- a) Es muss sichergestellt sein, dass jede/r Studierende eine angemessene Vielfalt an Prüfungsformen durchläuft, darunter insbesondere auch mündliche Formen.
- b) Soweit Portfolios vorgesehen sind, muss aus der Modulbeschreibung hervorgehen, was im jeweiligen Modul darunter verstanden wird. Dabei darf ein Portfolio nicht das Dach für zwei oder mehr Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung darstellen.

- A 1.2 In den Modulbeschreibungen müssen die angestrebten Kompetenzen präzisiert und als solche formuliert werden.
- A 1.3 Soweit Module für Bachelor- und darauf aufbauende Masterteilstudiengänge verwendet werden, müssen die unterschiedlichen Leistungsanforderungen aus der Modulbeschreibung hervorgehen.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die AK das Kriterium 2.2 in Bezug auf die grundsätzliche strukturelle Trennung aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Auflage für die Teilstudiengänge „Germanistik“ und „Anglistik/Amerikanistik“:

- A 2.1 Die Modulstruktur muss dahingehend angepasst werden, dass sich ein höherer Anteil von Modulen aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammensetzt, die unter dem Aspekt der angestrebten Kompetenzen aufeinander abgestimmt sind. Dabei muss pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen sein, die sich auf die Kompetenzen bezieht, die mit dem Modul vermittelt werden; Ausnahmen müssen nachvollziehbar begründet werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge:

- E 1.1 Wenn Modulprüfungen nicht in die Endnote eingehen, sollte dennoch ein qualifiziertes Feedback gegeben werden.
- E 1.2 Die Struktur der Teilstudiengänge in den einzelnen Profilen sollte übersichtlicher graphisch dargestellt werden, zum Beispiel in Form von idealtypischen Studienplänen für häufig gewählte Kombinationen.
- E 1.3 Die Durchführung der Lehrevaluation sollte in einem festen Turnus erfolgen und so, dass die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden können.
- E 1.4 Das in den Profilen „Flexibler Bachelorstudiengang“ und „Kultur und Medien“ vorgesehene Praktikum sollte perspektivisch in höherem Maße curricular eingebunden werden.

Für die Teilstudiengänge „Latinistik“:

- E 2.1 Latein sollte in den Modulbeschreibungen als Unterrichtssprache nur im Fall von Übersetzungen aus dem Deutschen in das Lateinische ausgewiesen sein.

Gutachten zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs

- „Anglistik/Amerikanistik“ in den Profilen Flex (BA/MA), KuM (BA/MA) und LAG (BA/MA)
- „Germanistik“ in den Profilen Flex (BA/MA), KuM (BA/MA) und LAG (BA/MA)
- „Latinistik“ in den Profilen Flex (BA/MA), KuM (BA/MA) und LAG (BA/MA)

an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Begehung am 08./09.01.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ruth Albert	Universität Marburg, Institut für Germanistische Sprachwissenschaft
Prof. Dr. Ulrike Egelhaaf-Gaiser	Universität Göttingen, Seminar für Klassische Philologie
Prof. Dr. Claus Gnutzmann	TU Braunschweig, Englisch Seminar
Prof. Dr. Benedikt Jeßing	Ruhr-Universität Bochum, Germanistisches Institut
Dr. Ulrike Gießmann-Bindewald	Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG Göttingen (Vertreterin der Berufspraxis)
Melanie Fröhlich	Studentin der Universität Mainz (studentische Gutachterin)
Koordination:	
Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs

- „Anglistik/Amerikanistik“ in den Profilen Flex (BA/MA), KuM (BA/MA) und LAG (BA/MA)
- „Germanistik“ in den Profilen Flex (BA/MA), KuM (BA/MA) und LAG (BA/MA)
- „Latinistik“ in den Profilen Flex (BA/MA), KuM (BA/MA) und LAG (BA/MA)

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 08./09.01.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Eichstätt durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen Studiengänge der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die 1980 gegründete Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU Eichstätt) ist die einzige katholische Universität im deutschen Sprachraum. Die Universität ist eine Campus-Universität mit den Standorten Ingolstadt und Eichstätt. In Ingolstadt hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ihren Sitz, alle anderen sieben Fakultäten sind in Eichstätt verortet. Der Schwerpunkt der Universität liegt nach eigenen Angaben im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung sind ca. 5.300 Studierende eingeschrieben, von denen ca. 1.200 in den kombinatorischen Studiengängen immatrikuliert sind. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule auditiert und verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Der Begutachtung der Teilstudiengänge in Fächerpaketen wurde eine Betrachtung übergreifender Aspekte der kombinatorischen Studiengänge vorangestellt.

1.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells

Die kombinatorischen Studiengänge an der KU Eichstätt sollen den Studierenden flexible Möglichkeiten der Fächerwahl bieten. Grundlegend sind die Bildungsziele der Hochschule, die sich sowohl der katholischen als auch der universitären Tradition verpflichtet fühlt. Eine besondere Rolle soll Interdisziplinarität spielen. Forschungsergebnisse und das Handeln im Alltag sollen reflektiert und auf die Wertegrundlagen hinterfragt werden. Die Universität fühlt sich den Grundsätzen des christlichen Menschenbildes, ethischen Grundsätzen der Personalität, der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Subsidiarität sowie insbesondere der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Bildung der Studierenden soll mit der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt verknüpft werden.

Ein Profilelement ist das Studium Generale, welches interdisziplinär angelegt ist. Es können ausgewiesene Module aus dem Bereich Theologie, Philosophie, Nachhaltigkeit und Ethik gewählt werden. Alternativ können die Studierenden am Forum K'Universale teilnehmen oder sich Leistungen wie die Teilnahme an Sommerakademien anrechnen lassen. Ein weiteres Element stellt das Studium Individuale dar, das als freier Wahlbereich konzipiert ist, in dem die Studierenden aus dem gesamten Modulangebot der nicht zulassungsbeschränkten Studiengänge wählen können. Das Studium Individuale soll die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigen, z.B. durch Themen wie Nachhaltigkeit oder interdisziplinäre Bereiche. Die Persönlichkeitsentwicklung soll durch überfachliche Qualifikationen vorangebracht werden. Das Studium Individuale soll zudem die Möglichkeit eines dritten Nebenfachs oder eines Auslandsaufenthalts bieten. Ein Mobilitätsfenster ist im fünften Semester in den Bachelorstudiengängen und im dritten Semester in den Masterstudiengängen vorgesehen.

Die kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge sind nach der Modellbetrachtung jeweils zu einem Studiengang mit der Bezeichnung „interdisziplinärer Bachelorstudiengang“ und „interdisziplinärer Masterstudiengang“ zusammengefasst worden. Der Bachelorstudiengang ist nicht zulassungsbeschränkt. Für die Aufnahme in den kombinatorischen Masterstudiengang müssen die Studierenden einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit der Mindestnote 2,9 nachweisen. Für das Fach, in dem die Masterarbeit verfasst werden soll, müssen zudem 60 CP als Zugangsvoraussetzung im Fach nachgewiesen werden. Für den Zugang zum lehramtsgeeigneten Profil müssen die Studierenden einen Bachelorabschluss im lehramtsgeeigneten Profil, das erste Staatsexamen oder vergleichbare Leistungen nachweisen.

Der interdisziplinäre Bachelor- und der interdisziplinäre Masterstudiengang gliedern sich jeweils in drei Profile: das Profil Flexibler Bachelor- bzw. Masterstudiengang (Flex BA/MA), das Profil Lehramtsgeeigneter Bachelor- bzw. Masterstudiengang (LAG BA/MA) und das Profil Bachelor- bzw. Masterstudiengang „Kultur und Medien“ (BA/MA KuM). Innerhalb eines Profils müssen grundsätzlich mindestens ein Hauptfach gewählt werden und dazu, je nach Profil, im Bachelorstudiengang bis zu drei Nebenfächer, im Masterstudiengang bis zu zwei. Im Profil des Flexiblen Bachelor- und Masterstudiengangs können Angebote aus dem Studium Individuale gewählt werden. Im Lehramtsgeeigneten Profil tritt an die Stelle des Studium Individuale ein sogenannter „Lehramtstrack“, im Profil „Kultur und Medien“ ein transdisziplinärer Profilbereich.

a) Profil Flexibler Bachelor- und Masterstudiengang (Flex BA/MA)

Im Profil Flexibler Bachelorstudiengang umfasst das Curriculum ein Hauptfach im Umfang von mindestens 60 CP und bis zu drei Nebenfächer im Umfang von jeweils mindestens 30 CP. Zusätzlich absolvieren die Studierenden Veranstaltungen aus dem Studium Generale im Umfang von 10 CP und dem Studium Individuale im Umfang von bis zu 30 CP. Die Bachelorarbeit umfasst gemäß den hochschulweiten Vorgaben 10 CP, hinzu kommt ein begleitendes Modul im Umfang von 5 CP. Zusätzlich muss ein Praktikum im Umfang von 5 CP nachgewiesen werden. Je nach Angebot der jeweiligen Fachprüfungsordnungen kann das Hauptfach auf bis zu 150 CP ausgeweitet werden.

Im Profil des Flexiblen Masterstudiengangs umfasst das Curriculum ein Hauptfach im Umfang von mindestens 60 CP einschließlich der Masterarbeit. Hinzu können bis zu zwei Fächer im Umfang von mindestens 25 CP sowie das Studium Individuale im Umfang von bis zu 25 CP treten. Alternativ kann das Hauptfach auf bis zu 80 CP erweitert werden. Hinzu kommt ein Praktikum oder ein weiteres Modul aus einem gewählten Fach im Umfang von 5 CP.

Die Fächer können jeweils bis auf Auschlüsse, die in der Regel Teildisziplinen einer Disziplin betreffen, frei kombiniert werden.

b) Profil Lehramtsgeeigneter Bachelor- und Masterstudiengang (LAG BA/MA)

Ziel des Profils ist es, Studierenden berufsfeldspezifische Lehrerkompetenzen zu vermitteln. Dabei müssen Lehramtsstudiengänge in Bayern gemäß der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) grundsätzlich mit Staatsexamina abgeschlossen werden, so dass die Studierenden einen lehramtsgeeigneten Studiengang besuchen können, der sie auf die Staatsexamina vorbereitet und dabei einen zusätzlichen Bachelor- bzw. Masterabschluss in einem lehramtsgeeigneten Studiengang erlangen, um sich nicht nur für schulische, sondern auch für außerschulische Berufsfelder zu qualifizieren. Dieses Angebot wird Lehramt^{plus} genannt.

Im Lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang werden zwei Fächer im Umfang von i. d. R. 60 CP studiert, die Wahlmöglichkeiten im Masterstudiengang hängen von den gewählten Fächern ab. Die Auswahl der beiden Fächer ist durch die LPO geregelt, Wahlpflicht- oder Wahlmodule werden durch die Lehramts-Studienordnungen der Fächer festgelegt. Den Praxismodulen sind bestimmte Praktika zugeordnet.

Lehramtsstudium Gymnasium

Die Studierenden wählen gemäß den Vorgaben der LPO zwei Fächer, die mit dem sogenannten Lehramtstrack kombiniert werden. Die Regelstudienzeit beträgt gemäß den Vorgaben der LPO neun Semester, so dass in den lehramtsgeeigneten gestuften Studiengänge, die einschließlich Bachelor- und Masterstudium zehn Semester umfassen, zusätzlich zu den gemäß den Vorgaben der LPO geforderten Inhalten ein Wahlmodul angeboten wird.

Lehramtsstudium Realschule

Die Studierenden wählen zwei Fächer gemäß den Vorgaben der LPO und absolvieren zusätzlich den Lehramts-Track. Die Regelstudienzeit im Lehramt Realschule beträgt gemäß LPO sieben Semester, so dass im Masterstudium im lehramtsgeeigneten Studiengang weitere Fächer gewählt werden können, wie zum Beispiel pädagogisch-didaktisch orientierte Fächer.

Lehramtsstudium Grund- und Mittel-/Hauptschulen

Die Studierenden wählen gemäß den Vorgaben der LPO ein Fach aus. Das zweite Fach (Bildung und Erziehung im Grund- bzw. Hauptschulalter) ist fächerübergreifend angelegt. Im Rahmen dieses zweiten Faches sollen sich die Studierenden mit den Didaktiken dreier Fächer (sogenannte Tripeldidaktiken) auseinander setzen, Kompetenzen in der Grund- und Hauptschulpädagogik bzw. -didaktik erwerben und die Möglichkeit erhalten, die durch die LPO definierten Basisqualifikationen in den Fächern Kunst, Musik, Sport, Englisch und Arbeitslehre zu erlangen. Im Masterstudium können die Studierenden ihr Unterrichtsfach weiterstudieren oder didaktisch-pädagogisch ausgerichtete Fächer wählen. Im Lehramts-Track des Masterstudiums sollen lehramtsspezifische Qualifikationen vermittelt werden.

c) Profil Bachelor- und Masterstudiengang Kultur und Medien (KuM BA/MA)

Das Profil legt den interdisziplinären Individualbereich einschließlich Wahlpflichtoptionen fest und lässt nur diejenigen Fächer zu, die affin zum transdisziplinären Profildbereich sind. Es können zwei Fächer im Umfang von jeweils mindestens 60 CP gewählt und mit einem transdisziplinären Bereich im Umfang von 30 CP aus einem Wahlpflichtpool vervollständigt werden. Hier ist ein

Pflichtmodul „Transdisziplinäre Studien“ verpflichtend. Eines der beiden Fächer muss aus dem Fächerspektrum der Sprach- und Literaturwissenschaften oder der Bildwissenschaften gewählt werden.

Das Modell stellt nach Einschätzung der Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung den gelungenen Versuch dar, bisher nebeneinander existierende Studiengänge und Prüfungsordnungen unter einer einheitlichen Struktur zu bündeln. Mit der Definition von drei Profilen wird eine Konzentration und Transparenz hinsichtlich der an der KU Eichstätt angebotenen Studienmöglichkeiten erreicht, die positiv zu bewerten ist.

Die curriculare Grundstruktur der kombinatorischen Studiengänge wird als transparent und nachvollziehbar bewertet. Sie wird dem Ziel, einerseits eine individuelle Profilierung zu ermöglichen und andererseits die Kompatibilität zu den Vorgaben für die Lehrerbildung sicherzustellen, gerecht. Alle drei Profile sind so angelegt, dass von den Fächern Teilstudiengänge angeboten werden können, mit denen die von der Hochschule auf übergreifender Ebene definierten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die kombinatorischen Studiengänge fördern auf Grund ihrer Gesamtkonzeption die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, wobei die fächerübergreifenden Wahlpflichtbereiche eine besondere Rolle spielen, da entsprechende Elemente hier gezielt integriert sind.

1.3 Studierbarkeit

Da die Hochschule nach eigenen Angaben relativ klein ist, sind in der Mehrheit der Fächer überschaubare Strukturen vorzufinden, die gute Voraussetzungen für ein persönliches Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden schaffen. Auf Hochschulebene ist zudem eine Reihe von Möglichkeiten zur Information und Beratung von Studierenden vorgesehen, so zum Beispiel die allgemeine Studienberatung, die Beratungsstelle am Lehrerbildungszentrum, die psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle und ein Beauftragter für behinderte Studierende.

Nach Angaben der Hochschule werden berufsfeldbezogene Erfahrungen angerechnet und Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, gemäß der Lissabon Konvention anerkannt. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist in § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten, werden Zeitfenster definiert, in denen Veranstaltungen, die gemäß den Vorgaben der LPO nicht kombinierbar sind, parallel angeboten werden. Zudem gibt es hochschulweite Modulrichtlinien, die sich zum Beispiel auf Prüfungsmodalitäten und die Workloadberechnung (1 CP entspricht 30 Stunden) beziehen.

Die Gesamtverantwortung für die kombinatorischen Studiengänge liegt beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre, zusätzliche Verantwortliche für die jeweiligen Profile sind benannt. Jedes Fach soll zudem eine/n Fachsprecher/in haben. Für den Gesamtstudiengang gibt es einen Prüfungsausschuss mit für die Profile definierten Zuständigkeiten. Die Zuständigkeit für die Lehrerbildung liegt beim Lehrerbildungszentrum.

Die idealtypischen Studienverlaufspläne sind den Studierenden auf der Homepage der Universität zugänglich, die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen für die Studierenden im Campusmanagementsystem verfügbar. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Sämtliche Prüfungsordnungen sind nach Angabe der Hochschule rechtsgeprüft.

Bei der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass an der KU Eichstätt die Zuständigkeiten auf Modellebene transparent geregelt sind. Für allgemeine Anliegen steht den Studierenden die allgemeine Studienberatung zur Verfügung. Konzepte für Studierende mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Lebenslagen sind vorhanden. Die Prüfungsordnungen für den Bachelor- und den

Masterstudiengänge sind rechtsgeprüft und enthalten die einschlägigen Vorgaben zur Einhaltung der Lissabon Konvention und zum Nachteilsausgleich, die auf die kombinatorischen Studiengänge angewandt werden. Das Zeitfenstermodell wird grundsätzlich als sinnvolle Maßnahme in kombinatorischen Studiengängen eingestuft. Die Prüfungsorganisation erscheint adäquat geregelt.

1.4 Berufsfeldorientierung

Die Studierenden können durch ihre entsprechende Profilwahl auf das Berufsfeld Schule oder andere Berufsfelder fokussieren. Bei der Planung der Profile wurden nach Angaben der Hochschule externe Berater/innen aus Wirtschaft, Politik, Kunst und Kultur eingebunden. Es werden universitätsweite Absolventenbefragungen durchgeführt.

Durch die obligatorischen Praktika in den Bachelor- und Masterstudiengängen sollen die Studierenden praktische Arbeitserfahrung sammeln und sich beruflich orientieren. Die Praktika der Studierenden der Lehramtsgeeigneten Studiengänge sind durch die Vorgaben der LPO vorgegeben, dennoch können die Studierenden, beispielsweise durch das Modul „Fachreflexion“ auch außerschulische Berufsfelder kennenlernen.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die kombinatorischen Studiengänge an der KU grundsätzlich dazu geeignet, die Studierenden für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen. Sie enthalten eine Reihe von Elementen, die dieses Anliegen glaubwürdig unterstützen. Das lehramtsgeeignete Profil stellt eine geschickte Lösung dar, um Lehramtsstudierenden eine breitere Qualifikation zu vermitteln und diesen alternative Wege zu eröffnen, wenn sie im Laufe des Studiums für sich entscheiden, nicht Lehrer/in werden zu wollen, oder nicht in den Schuldienst übernommen werden.

1.5 Qualitätssicherung

Zur Überprüfung und Sicherung der Qualität in Studium und Lehre hat die KU Eichstätt-Ingolstadt nach eigenen Angaben verschiedene Maßnahmen implementiert, die in einer Allgemeinen Evaluationsordnung verankert sind: Die Universität führt Lehrevaluationen, zumeist kombiniert mit Erhebungen zur Arbeitsbelastung, Studieneingangsbefragungen und Absolventenstudien, durch. Auf Modellebene findet einmal jährlich ein Optimierungstreffen statt, um das Modell weiterzuentwickeln. Einmal jährlich wird zudem ein Qualitätssicherungs-Jahresgespräch durchgeführt, in dem die Versammlung der Studiendekane gemeinsam mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden sowie den Mitgliedern der erweiterten Hochschulleitung über qualitätsrelevante Fragen diskutiert. In den kombinatorischen Studiengängen werden darüber hinaus studentische „Optimierungsteams“ eingesetzt, die spezifische Rückmeldungen geben, die sofort in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen können.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung verfügt die KU Eichstätt über eine Evaluationsordnung, die angemessene Verfahren und Regelmäßigkeiten zur internen Qualitätssicherung der Studiengänge definiert. Selbstreflexion und Selbstkritik scheinen das Modell von Beginn an zu begleiten, was von Gutachterseite sehr positiv wahrgenommen wurde.

2. Zu allen Studienprogrammen im Paket

2.1 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Das Lehrangebot im Fach **Anglistik** wird auf Planungssitzungen abgestimmt. Aufbauend auf dem idealtypischen Studienplan wird ein Stundenplan erstellt, bei dessen Einhaltung überschneidungsfrei studiert werden kann. In den Modulen sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen. Die Prüfungsorganisation erfolgt auf den Planungssitzungen. Der angesetzte Workload wird laut Antrag in Rücksprache mit den Studierenden überprüft. Die Studienorganisation unterliegt

der/dem Fachsprecher/in. Für die Studienberatung sind Verantwortliche in den Teilfächern benannt. Zu Beginn des Wintersemesters finden Einführungsveranstaltungen statt.

Die Abstimmung des Lehrangebots in der **Germanistik** erfolgt in teilfachübergreifenden Lehrkörperkonferenzen. Die Lehrplanung zielt auf eine Überschneidungsfreiheit zwischen den Teildisziplinen. Durch die inhaltliche Planung soll zum einen eine Zyklenbildung in bestimmten Gebieten erreicht werden, zum anderen ein fachlich ausgewogenes Lehrangebot. Zu Beginn des Wintersemesters finden Einführungsveranstaltungen statt. Die fachliche Beratung erfolgt in den Sprechstunden der Fachvertreter/innen. Laut Antrag sind in den unteren Semestern eher Prüfungsformate wie Klausuren vorgesehen, während in den höheren Semestern vertiefende Formate wie Hausarbeiten oder Portfolios zum Einsatz kommen.

Das Lehrangebot in der **Klassischen Philologie** wird vom Studiengangskoordinator zusammengestellt und im Kollegium abgestimmt und festgelegt. Dabei wird auch die von den Studierenden zu bearbeitende Lektüreliste berücksichtigt. Die Abstimmung mit anderen Fächern erfolgt über das Zeitfenstermodell der Universität. Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen. Für die ersten vier Semester wird ein Mentoring-Programm angeboten, das den Übergang von der Schule in die Universität erleichtern und den Studierenden den frühzeitigen Kontakt mit den Lehrenden ermöglichen soll. Einmal im Jahr findet eine Einführungsveranstaltung statt. Zentraler Ansprechpartner ist der Studiengangskoordinator.

Bewertung:

Die Gutachterinnen und Gutachter erachten die vorgelegten Studiengänge grundsätzlich als erfolgreich studier- und abschließbar. Besonders das intensive Betreuungsverhältnis innerhalb der Fakultät trägt zu einem offenen und vertrauensvollem Umfeld für Studierende und Lehrende bei. Die Zuständigkeiten sind transparent und klar geregelt. Gerade durch die familiäre Atmosphäre in den einzelnen Studiengängen lassen sich Probleme schnell und auf individuelle Art und Weise klären. Dabei sollte allerdings nicht aus den Augen verloren werden, dass Einzelfalllösungen nicht immer das Optimum sind. Darüber hinaus ermöglicht eine Vielzahl von individuellen Beratungsmöglichkeiten eine umfassende Betreuung in allen Abschnitten des Studiums. Gerade das Profil „Kultur und Medien“ erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern als sehr betreuungsintensiv. Derzeit kann die intensive Beratung auf Grund der relativ niedrigen Studierendenzahlen durch die Fakultät umfassend gewährleistet werden. Sollte es aber zu einem Anstieg der Studierendenzahl kommen, da aus demografischen Gründen die Aufnahme eines Lehramtsstudiums nicht mehr so attraktiv erscheint, muss über einen Ausbau der Beratungsstelle nachgedacht werden, damit das hohe Niveau der Beratung beibehalten werden kann. Besonders das Mentoring-Programm der Latinistik soll an dieser Stelle Erwähnung finden, da es sich bei diesem, die ersten vier Semester des Bachelorstudiums umfassenden Beratungsangebot um ein Alleinstellungsmerkmal handelt, das von den Studierenden als sehr positiv und unterstützend wahrgenommen wird.

Durch das engmaschige Beratungsangebot und das gute Betreuungsverhältnis wird eine rege Feedback-Kultur gelebt. Es erfolgen regelmäßig Evaluationen der Lehre, auch wenn es derzeit keine universitätsweite Evaluationsordnung gibt. Insbesondere das Fach Anglistik hat einen in sich geschlossenen Evaluationszyklus etabliert. Derzeit erfolgen die Evaluation und Feedbackgespräche in der Fakultät unregelmäßig und überwiegend auf freiwilliger Basis. Die Gutachter und Gutachterinnen regen an, die Evaluationen regelmäßiger und deutlich vor dem Ende des jeweiligen Semesters durchzuführen, sodass die Ergebnisse mit den Studierenden rückgekoppelt werden können und gegebenenfalls auf Anregungen reagiert werden kann **[Monitum 7]**.

Hinsichtlich eines Auslandsaufenthaltes wird die Beratung sowohl über die einzelnen Fächer, vor allem hinsichtlich der Anerkennung und der inhaltlichen Ausrichtung, als auch über das International Office auf zentraler Ebene abgedeckt. Die Lissabon-Konvention ist anerkannt und in allen Fächern herrscht eine großzügige Anerkennungspraxis vor, zumal in der Regel Learning Agreements eingesetzt werden, um eine reibungslose Anerkennung zu gewährleisten.

Die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen sowie alle weiteren studienrelevanten Dokumente sind den Studierenden auf den entsprechenden Internetseiten frei zugänglich und einsehbar. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Struktur des Studiums in den einzelnen Profilen übersichtlicher darzustellen, indem zum Beispiel exemplarische Studienverlaufspläne für häufig gewählte Kombinationen erstellt werden, die konkrete und in dieser Form belegbare Modulkombinationen dokumentieren. Insbesondere sollten die Modellstudienverlaufspläne des Profils „Kultur und Medien“ überarbeitet und verständlicher aufbereitet werden. Derzeit scheint die Dokumentation auf der Homepage zu mehr Verwirrung zu führen. Dies ist besonders für diesen Studiengang wichtig, da er eine große Bandbreite an Kombinationen zulässt. Eine transparentere Dokumentation entlastet unter Umständen auch die Beratungsstellen. Weitere Hinweise zur Überarbeitung exemplarischer Studienverlaufspläne werden in Kap. 3 gegeben **[Monitum 6]**.

Hinsichtlich des Modulhandbuchs haben die Gutachter und Gutachterinnen erhebliche Mängel festgestellt und erachten eine umfassende Überarbeitung als notwendig. Die konkreten Mängel werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Da die zu akkreditierenden Studiengänge in der neuen Struktur erst seit Oktober des letzten Jahres studiert werden, gibt es noch keine Erhebung des Workloads. Die Gutachterinnen und Gutachter erachten eine zukünftige Überprüfung des derzeit theoretisch angesetzten Workloads als zwingend erforderlich, da sich die Überlegungen, die hinter der vorgenommenen Zuordnung stehen, in vielen Fällen nicht erschließen (siehe Kap. 2.2).

Positiv wird bewertet, dass die Fächer großen Wert darauf legen, dass die Studierenden ihre Studiengänge überschneidungsfrei studieren können. Dies ist gerade hinsichtlich der großen Wahlmöglichkeiten essentiell. Unterstützt werden die Verantwortlichen hierbei durch ein zentrales Verwaltungssystem, das den Einführungs- und Pflichtveranstaltungen festgelegte Zeitfenster zuschreibt. Kombinationen, bei denen es absehbar ist, dass es zu Überschneidungen kommen kann, werden im Vorfeld ausgeschlossen. Zusätzlich gewannen die Gutachterinnen und Gutachter den Eindruck, dass die Lehrenden große Flexibilität gewährleisten, um den Studierenden ein überschneidungsfreies Studium zu gewährleisten. Auch Inhaltlich wird durch fachbereichsinterne Sitzungen dafür Sorge getragen, dass es zu keinen Überschneidungen kommt.

Größeren Nachsteuerungsbedarf haben die Gutachterinnen und Gutachter in Bezug auf die Prüfungsvarianz festgestellt. Als Prüfungsformen werden Klausuren, Referate, Hausarbeiten und die Erstellung von Portfolios durchlaufen. Eine mündliche Modulabschlussprüfung sieht keiner der in Rede stehenden philologischen Teilstudiengänge der KU Eichstätt vor. Damit wird eine der wesentlichen Formen des Kompetenznachweises im Studium bzw. im Studienabschluss curricular nicht genutzt bzw. ausgeschlossen, was hochschuldidaktisch wie auch im Blick auf Kompetenzorientierung fragwürdig ist: Insbesondere in Fremdsprachenphilologien müssen mündlichsprachliche Kompetenzen mündlich überprüft werden; der Kompetenznachweis einer mündlichen Prüfung kann keinesfalls durch freiwillige mündliche Beiträge im Seminarzusammenhang erbracht werden: Mindestens eine mündliche Modulabschlussprüfung muss daher obligatorisch sein. In der Gesprächsrunde mit den Studierenden wurde deutlich, dass auch diese sich eine mündliche Prüfungssituation wünschen. Auch im Hinblick auf die spätere Berufspraxis ist das Durchlaufen einer mündlichen Prüfungssituation eine wichtige Erfahrung **[Monitum 1a]**.

Neben der Klausur wird das Erstellen eines Portfolios häufig als Prüfungsform eingefordert. Dies steht in der Theorie im Einklang mit dem hohen Anteil an Selbststudienzeiten. Bei der Begehung hat sich allerdings gezeigt, dass die Anforderungen an das Portfolio als Prüfungsleistung stark variieren. In manchen Fällen ist das Portfolio die Sammelmappe für verschiedene obligatorische Studienleistungen, in anderen das Etikett für darunter versteckte geteilte Modulprüfungen - etwa ein Portfolio, das neben einer schriftlichen Hausarbeit eine (zu bestehende) Klausur und andere Studienleistungen enthält. Das Portfolio als Prüfungsform muss in seinen Bestandteilen im Rahmen der Modulbeschreibung nach Art und Umfang präzise bestimmt werden. Das Portfolio darf

nur dort als Prüfungsform eingesetzt werden, wo entsprechende Kompetenzen (z.B. zur Reflexion von Lernprozessen) nachgewiesen werden sollen **[Monitum 1b]**. Als positives Beispiel ist die Englisch-Didaktik zu nennen, die ein Portfolio für die Lehramtsstudiengänge entwickelt hat, das sowohl qualitativ als auch quantitativ sinnvoll spezifiziert ist. Hier sammeln die Studierenden kleinere Aufgaben und Leistungsnachweise über ihr Studium hinweg und können das Portfolio nach Abschluss des Studiums als Nachweis mit in das Referendariat nehmen.

Die neue Studienstruktur sieht ein Praktikum im fünften Semester vor. Dies ist mit Credits versehen. Die Gutachter und Gutachterinnen legen den Verantwortlichen nahe bis zu dem Zeitpunkt, an dem die ersten Studierenden das integrierte Praktikum absolvieren, eine Struktur zu entwickeln, die die Studierenden auf dieses vorbereitet und das erworbene Wissen auch in das weitere Studium integriert **[Monitum 5]**.

2.2 Modularisierung

Da die Studienprogramme im vorliegenden Paket größtenteils eine Reihe von strukturellen Schwächen aufweisen, die im Zusammenhang mit der Modularisierung stehen, soll vor der Bewertung der einzelnen Programme auf diese Aspekte eingegangen werden.

Bewertung:

Gemäß den Regeln für die Modularisierung der gestuften Studiengänge entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen und den dortigen Rahmenvorgaben für die Modularisierung von Studiengängen im Zuge des Bologna-Prozesses bestehen Module in der Regel aus mehreren Veranstaltungen, die sowohl inhaltlich komplementär zueinander sind und in denen jeweils unterschiedliche Kompetenzen lehrformbezogen bzw. -abhängig so vermittelt werden, dass das Modul insgesamt eine größere Breite an angestrebten Kompetenzen vermittelt.

Dieses Prinzip der Modularisierung wird in den philologischen Studiengängen der KU Eichstätt in der Regel verfehlt. Mit Ausnahme der alphilologischen Teilstudiengänge und sehr vereinzelt Ausnahmen in den anderen hier in Rede stehenden Fächern sind Module in den Studienprogrammen „Ältere Deutsche Literatur“, „Anglistik/Amerikanistik“, „Deutsche Sprachwissenschaft“, „Germanistik“, „Neuere Deutsche Literatur“ und „Theaterpädagogik“ praktisch durchgehend aus nur *einer* Lehrveranstaltung „zusammengesetzt“. Das führt zu einer Reihe von Unschärfen und Kompetenzvermittlungsverlusten bzw. -verfehlungen:

- Der Lehrveranstaltung als „erstem“ Modulteil werden studentische Eigenarbeit oder/und Prüfungselemente zugeordnet: Der Umfang und die Art studentischer Eigenarbeit wird nicht näher spezifiziert und könnte auch als systematische Gerechtigkeitslücke im Modulaufbau auf dem Eichstätter Campus bewertet werden: Die Lücke zwischen den Credits für die Lehrveranstaltung und dem Gesamtworkloadvolumen des Moduls kann je unterschiedlich gefüllt werden. Dabei ist keine Systematik zu erkennen, zumal für vergleichbare Leistungen unterschiedlich hoher Workload angesetzt wird. Aus dieser Beobachtung resultiert die Feststellung, dass der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload bzw. die Zuordnung von Leistungspunkten nicht plausibel abgeleitet erscheint.
- Mit dem Verzicht auf einen zweiten oder gegebenenfalls dritten Modulteil werden Möglichkeiten der Modularisierung, die sowohl in kompetenzorientierter modulinterner Lehrformdifferenzierung als auch in präziserer Berechenbarkeit des Workloads bestehen, verschenkt. Erforderlich erscheint in allen vorliegenden Teilstudiengängen mit Ausnahme der Latinistik eine Anpassung der Modulstruktur dahingehend, dass sich ein höherer Anteil von Modulen aus verschiedenen Lehrformen zusammensetzt, die unter dem Aspekt der angestrebten Kompetenzen aufeinander abgestimmt sind **[Monitum 8]**.

- Für die Gutachtergruppe sind die pragmatischen Gründe nachvollziehbar, aus denen die Eichstätter Hochschulleitung sich campusweit für die Staffelung der Modulgrößen in (nahezu) ausschließlich 5- und 10-Credit-Module entschieden hat. Gleichzeitig aber erscheint diese Staffelung als viel zu starr, um den studentischen Workload tatsächlich angemessen abbilden zu können. Darüber hinaus scheint gerade dieses starre System den sinnvollen Aufbau von Modulen aus mehreren Lehrveranstaltungen zu behindern (was aber nicht zwingend ist: siehe die Teilstudiengänge der Latinistik). Daher sollte überprüft werden, ob eine Flexibilisierung eine angemessene Modularisierung erleichtern könnte **[Hinweis 1]**.

Aus der mangelhaft durchgeführten Modularisierung resultieren ebenfalls Mängel hinsichtlich der Überprüfung des in den Modulen geleisteten Kompetenzerwerbs:

- Viele der Modulbeschreibungen in den vorgelegten Modulhandbüchern benennen die zu erwerbenden Kompetenzen unpräzise oder fokussieren eher auf Lerninhalte als auf Kompetenzen und weichen insofern deutlich von den Vorgaben der KMK für kompetenzorientierte akademische Lehre ab. Die vermittelten Kompetenzen müssen präzisiert und als solche ausgewiesen werden **[Monitum 2]**. Insbesondere im Blick auf die Nutzung einzelner Module im Profil LAG sollte eine Abstimmung mit den Kompetenzzielen in den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und die Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (KMK 8.12.2008) erfolgen.
- Formal weisen die Modulbeschreibungen einen Leistungsnachweis in der einzigen bzw. in einer der Lehrveranstaltungen eines Moduls aus. Damit ist zwar die KMK-Bestimmung hinsichtlich jeweils nur einer Prüfung pro Modul erfüllt - aber ein Leistungsnachweis in einer Lehrveranstaltung ist per se noch keine Modulprüfung, die geeignet ist, alle im Modul vermittelten Kompetenzen nachzuweisen. Im Zuge der Überarbeitung der Module muss deshalb darauf geachtet werden, dass pro Modul in der Regel eine Prüfung als Modulprüfung ausgewiesen und qualitativ spezifiziert wird. Sollten in Ausnahmefällen (zum Beispiel aus didaktischen Gründen) in einem Modul mehrere Prüfungen vorgesehen sein, muss dieses nachvollziehbar begründet werden **[Monitum 8]**.

Hinsichtlich der Verwendung der Module im jeweiligen Studiengang ergeben sich bei der Begehung zwei unterschiedliche Unklarheiten:

- Die in Rede stehenden Eichstätter Teilstudiengänge unterscheiden grundsätzlich zwischen benoteten und unbenoteten Modulen: Erstere gehen in die Endnote ein, letztere nicht. Da Noten aber eine standardisierte Möglichkeit für ein qualifiziertes Feedback an die Studierenden über den Stand ihrer Leistungsentwicklung darstellen, fehlt den unbenoteten Modulen zumindest formal diese Feedback-Möglichkeit (dass die kleinen Lerngruppen an der KU Eichstätt dieses Feedback praktisch immer ermöglichen, verschlägt hier nicht insofern, als dieses Feedback dann immer noch von der Bereitschaft der/s Lehrenden abhängt, dieses auch zu vermitteln). Es könnte überlegt werden, nicht zwischen benoteten und unbenoteten Modulen zu unterscheiden, sondern alle Module zu benoten; statt dessen aber zu unterscheiden zwischen Modulen, die in die Endnote eingehen (prüfungsrelevante Module), und solchen, die nicht in die Endnote eingehen (nicht-prüfungsrelevante Module). Damit wäre ein standardisiertes qualifiziertes Feedback in alle Modulen auch formal gesichert **[Monitum 4]**.
- Die hohe Durchlässigkeit bzw. Polyvalenz der Module im Blick auf ihre Studierbarkeit in den Bachelor- sowie in den Masterstudiengängen ist einerseits im Hinblick auf die Kohortendurchmischung in der einzelnen Lehrveranstaltung respektive im Modul ein sinnvolles didaktisches Prinzip, insofern Studienanfänger von fortgeschrittenen Studierenden lernen können, seminarintern kleine Mentoring-Formen institutionalisiert werden können usw. Nichtsdestoweniger müssen vor dem Hintergrund notwendig unterschiedener Kompetenzvermittlungsziele im Bachelor- und im Masterstudium jeweils exklusive Module respektive Lehrveranstaltungen je-

weils für Bachelor- und Masterstudierende angeboten werden. Im Falle polyvalent genutzter Module oder Lehrveranstaltungen müssen die unterschiedlichen Kompetenzvermittlungsziele und die entsprechenden Leistungsanforderungen für die Modulprüfung studiengangsspezifisch differenziert ausgewiesen werden [**Monitum 3**].

2.3 Berufsfeldorientierung

In der **Anglistik** sollen die Studierenden durch Fachwissen, Methoden und Schlüsselqualifikationen auf eine qualifizierte Erwerbsarbeit vorbereitet werden. Mögliche Berufsfelder werden zum Beispiel in Bildungs- und Kultureinrichtungen, im Hochschulwesen, dem Verlags- und Kommunikationswesen, der Werbung, der Erwachsenenbildung oder gemeinnützigen Einrichtungen gesehen. Die Gründung eines Alumni-Vereins ist in Zusammenarbeit mit anderen Fächern vorgesehen.

Während ein Schwerpunkt des Studienangebots in der **Germanistik** bislang auf dem Lehramt lag, soll durch die flexiblen Studiengänge die Qualifizierung für kultur- und literaturwissenschaftliche Berufsfelder im außerschulischen Bereich erfolgen. Dabei sollen mit Ausnahme des Schwerpunkts „Theaterpädagogik“ keine bestimmten Felder fokussiert werden. Zur gezielten Qualifizierung können zum Teil Module aus den Journalismus-Studiengängen belegt werden.

Das am häufigsten angestrebte Berufsfeld stellt in der **Latinistik** das Lehramt an Gymnasien dar. In diesem Bereich erfolgt eine Zusammenarbeit mit Schulen. Für Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs kommt zudem die Forschung in Frage. Hier soll die Möglichkeit geboten werden, eigene Arbeiten schon frühzeitig einer breiteren Fachöffentlichkeit vorzustellen. Außerdem werden Berufsfelder wie zum Beispiel Verlage, Medien oder kulturelle Institutionen für relevant erachtet. Neben dem Schulpraktikum in der lehramtsgeeigneten Variante ist eine Exkursion in eine archäologische Stätte oder ein Museum vorgesehen, die auf die Fähigkeit zielt, kulturgeschichtliche Phänomene vorzustellen und zu erklären.

Bewertung:

Es ist erklärtes Ziel der KU Eichstätt, die universitäre Bildung der Studierenden mit der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt zu verknüpfen. Deren Befähigung, im Anschluss an das Studium eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, wird in den einzelnen Studiengängen unterschiedlich intensiv unterstützt, kann aber insgesamt als gegeben angesehen werden.

Besonders hervorzuheben ist, dass schon in der Konzeptionierungsphase der Studiengänge Berater aus der Berufspraxis mit einbezogen waren. Die Komponente des sehr flexibel ausgestaltbaren Studiums individuelle geht möglicherweise auf diesen Einfluss zurück. Hier kann sehr konkret individuell nützliches Know-how erworben werden. Umgekehrt: Wer nicht weiß, was er konkret brauchen wird, weil ihm noch kein Arbeitsplatz vor Augen steht, wird schwer sinnvoll auswählen können. Da könnte die beratende Unterstützung der Universität noch stärker greifen, schon jetzt macht sich aber die durch kleine Zahlen sehr gute persönliche Betreuung positiv bemerkbar.

Gesellschaftliches Engagement für Themen wie Nachhaltigkeit oder Persönlichkeitsentwicklung durch überfachliche Qualifikationen sind sicherlich relevant. Ein unmittelbarer Bonus im Einstellungsgespräch wird sich daraus aber nicht ergeben. Ein gestärktes Beratungsangebot, zum Beispiel unter Einbeziehung des Alumni-Vereins, wie es für die Zukunft angedacht ist, wird eher von Nutzen sein. Auch die stetige Evaluierung in Verbindung mit der Bereitschaft zur Weiterentwicklung wird weitere Optimierungen erlauben. Bereits jetzt sind die Bezüge zur Theaterpädagogik und zur Journalistik, auch der Workshop Schreiben, in einigen Fachrichtungen auch die Ausrichtung des Auslandspraktikums, positiv unterstützend für alle, die in diesem Berufsfeld ihre Zukunft sehen. Generell hervorzuheben ist die andernorts nicht so ohne weiteres vorhandene Option, parallel zum Lehramtsstudium Bachelor- und Masterstudiengänge zu absolvieren. Das erweitert

ohne erheblichen Zusatzaufwand für die Studierenden das Spektrum der beruflichen Einsatzmöglichkeiten erheblich.

3. Zu den Studiengängen

3.1 Teilstudiengänge im Fach Anglistik

3.1.1 Profil und Ziele

„Anglistik/Amerikanistik“ wird als Fach im Profil „Flexibler Bachelorstudiengang“ und im Profil „Kultur und Medien“ angeboten. Dabei ist eine Schwerpunktsetzung auf „English Linguistics“ oder „English and American Studies“ möglich. Zudem kann das Fach im Profil „Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang“ für alle Lehrämter und im Profil „Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang“ für das Lehramt an Realschulen und Gymnasien studiert werden sowie als Teilstudiengang „English and American Studies“ im Profil „Flexibler Masterstudiengang“. Dabei wurde insbesondere im Rahmen des Profils „Flexibler Bachelorstudiengang“ eine Neustrukturierung vorgenommen, nachdem bislang eine kleinteiligere Differenzierung in Haupt-, Neben- und Vertiefungsfächer erfolgte.

Bei der Zulassung muss ein Eignungsfeststellungsverfahren durchlaufen werden; eine Zulassung erfolgt, wenn ein definiertes Ergebnis in Englisch im Zuge der Hochschulzugangsberechtigung erzielt wurde oder ein Leistungstest bestanden wird.

Das Fach „Anglistik/Amerikanistik“ untergliedert sich in die Teilbereiche „Sprachwissenschaft“, „Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft“, „Didaktik der englischen Sprache und Literatur“ und „Sprachpraxis“.

Der Teilstudiengang „Anglistik/Amerikanistik“ im Profil „Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang“ für die Schulformen Gymnasium und Realschule soll methodisch und theoretisch fundierte Grundlagenkenntnisse aus Geschichte und Gegenwart der englischen Sprache, Literatur und Kultur vermitteln. Im Studienprogramm für die Schulform Grundschule sollen an exemplarisch ausgewählten Inhalten gesicherte Fähigkeiten und Fertigkeiten zu einer methodisch und theoretisch fundierten Auseinandersetzung mit der Kultur des Unterrichtsfaches aufgebaut werden. Die Studierenden sollen lernen, auf die Adressatengruppe bezogene Fragestellungen zu erschließen, diese gesellschaftlich einzuordnen und dabei auch Arbeitsstrategien oder die Fähigkeiten zur Selbstreflexion erwerben. Für die Schulform Hauptschule liegt ein Schwerpunkt auf Interessen und Bedürfnissen von Lernern im Hauptschulalter; dabei sollen unter anderem Aspekte wie lebensweltliche Relevanz, Interkulturalität oder die motivierende, strukturierte, kompetenzorientierte Gestaltung von Bildungsprozessen eine besondere Rolle spielen.

Im Profil „Flexibler Bachelorstudiengang“ zielt das Hauptfach „Anglistik/Amerikanistik Schwerpunkt English Linguistics“ auf eine grundständige Ausbildung in englischer Sprachwissenschaft. Vermittelt werden sollen fundierte fach-, methoden- und theoriebezogenen Kompetenzen zur Geschichte und Gegenwart der englischen Sprache. Die Einführung in den akademischen Diskurs und forschungsnahes Arbeiten sollen von Beginn an unterstützt werden. Das Fach „Anglistik/Amerikanistik Schwerpunkt English and American Studies“ soll eine primär literatur- und kulturwissenschaftliche Ausrichtung des Studiums unterstützen. Entwickelt werden sollen fundierte fach-, methoden- und theoriebezogenen Kompetenzen für eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte und Gegenwart der englischen und amerikanischen Literatur und Kultur. Zudem wird „Anglistik/Amerikanistik“ im Profil „Flexibler Bachelorstudiengang“ mit kleinerem CP-Volumen ohne Schwerpunkt angeboten; hier soll eine allgemeine Ausbildung in englischer Philologie erfolgen.

Im Profil Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen sollen die Kenntnisse in den anglistischen Teilbereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissen-

schaft und Sprachpraxis sowie der Didaktik auf fortgeschrittenem Niveau vertieft und erweitert werden. Der Teilstudiengang „English and American Studies“ im Profil „Flexibler Masterstudiengang“ ist auf eine vertiefte und forschungsorientierte Ausbildung in englischer Sprache, Literatur und Kultur ausgerichtet.

Die Persönlichkeitsbildung und die Flächigkeit zum gesellschaftlichen Engagement sollen in allen Studienprogrammen insbesondere durch die individuellen Gestaltungsspielräume gefördert werden. Schlüsselqualifikationen wie Teamorientierung oder Kritikfähigkeit sollen über Formate wie Gruppenarbeit oder Diskussionsrunden gefördert werden. Die Absolvierung von Auslandsaufenthalten wird im Fach empfohlen und durch Beratung unterstützt.

Bewertung:

Die seitens der Anglistik und Amerikanistik angebotenen (Teil-)Studiengänge orientieren sich an den von der Universität definierten Qualifikationszielen und umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Die Ausführungen zu den Studienprogrammen bringen zum Ausdruck, dass diese zur wissenschaftlichen Befähigung hinwirken.

Die Studienprogramme fördern, insbesondere in Kombination mit dem Studium Generale und Studium Individuale, die Persönlichkeitsbildung der Studierenden und ihr zivilgesellschaftliches Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich der sprachlichen Eignung für ein Studium der Anglistik/Amerikanistik sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen der Teilstudiengänge erfüllen können.

3.1.2 Qualität des Curriculums

Die Anglistik hält einen Modulpool vor mit Modulen, die in den verschiedenen Studiengängen gewählt werden können. Diese berücksichtigen laut Antrag unterschiedliche Arbeitspraktiken und Prüfungsformen und werden regelmäßig an Bedürfnisse der Studierenden und politische Vorgaben angepasst. Dieser Modulpool beinhaltet für die oben genannten Teilbereiche des Faches jeweils eine Reihe unterschiedlicher Module.

Im Profil „Flexibler Bachelorstudiengang“ werden im Fach „Anglistik/Amerikanistik mit Schwerpunkt English Linguistics“ im Falle der 60CP-Variante 40 CP in der Sprachwissenschaft studiert, jeweils 10 in der Literaturwissenschaft und der Sprachpraxis; wird das Fach mit 90 CP belegt, kommen weitere Module in der Sprachpraxis dazu sowie ein Wahlpflichtmodul, was in einem der anderen Teilgebiete absolviert wird. Innerhalb der Linguistik kann eine Schwerpunktsetzung in einzelnen Teilgebieten oder im Hinblick auf verschiedene Sprachstufen des Englischen erfolgen. Beim Fach „Anglistik/Amerikanistik Schwerpunkt English and American Studies“ können die Studierenden nach zwei verpflichtenden Modulen im Bereich der Literaturwissenschaft eine relativ freie Modulauswahl treffen; zudem müssen grundlegende Kompetenzen in der Sprachwissenschaft und der Sprachpraxis erworben werden. Das Studium kann ebenfalls in Varianten mit 60 oder 90 CP erfolgen. Beim Studium mit reduziertem Umfang im Profil „Flexibler Bachelorstudiengang“ müssen in der Sprach- und der Literaturwissenschaft jeweils ein einführendes und ein Aufbauomodul absolviert werden sowie zwei Module Sprachpraxis. Je nach Umfang des gewählten Fachs kommen Wahlpflichtmodule hinzu.

Das Curriculum im Profil „Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang“ für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen sieht Module in den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Sprachpraxis und Fachdidaktik verpflichtend vor; darüber hinaus gibt es Wahlmöglichkeiten. Der Teilstudiengang „English and American Studies“ im Profil „Flexibler Masterstudiengang“ umfasst 40 CP. In der Sprachwissenschaft sind zwei Module zu aktuellen Forschungsfragen und zu interkulturellen Kommunikation und kontrastiver Linguistik vorgesehen, in der Literaturwissenschaft zu

literatur- und kulturgeschichtlichen Fragestellungen und zu den Beziehungen der Literatur zu anderen Diskursbereichen. Hinzu kommen sprachpraktische Bausteine.

Bewertung:

Die Curricula sind so angelegt, dass die vorgesehenen Module Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen/Schlüsselkompetenzen vermitteln. Die Curricula entsprechen den Anforderungen, wie sie im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden.

Die im Abschnitt 2.2 vorgetragene Kritik an der Modularisierungspraxis fast aller zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge trifft auch für die Anglistik/Amerikanistik zu und braucht deshalb hier nicht wiederholt zu werden. Die dort unterbreiteten Veränderungsvorschläge, z.B. im Hinblick auf eine Reduzierung der Modulanzahl, sind bei einer Überarbeitung zu berücksichtigen. Im Vergleich zu Studiengängen anderer Fächer ist die Mehrfachverwendung von Modulen in der Anglistik/Amerikanistik vertretbar.

Die Teilstudiengänge sind angemessen in das Modell des kombinatorischen Studiengangs integriert. Die für die Studienprogramme vorgesehenen Lehr- und Lernformen können als adäquat gelten. Hinsichtlich der Prüfungsformen ist allerdings festzustellen, dass auch in der Anglistik/Amerikanistik das „Portfolio“ überrepräsentiert ist (siehe hierzu Kap. 2.1 mit Monitum 1b) und zugunsten anderer Formate unbedingt abgebaut werden sollte.

Die Module sind vollständig und insgesamt in verständlicher Form im Modulhandbuch aufgeführt. Die generelle Kritik hinsichtlich der Modulzahl und der Kompetenzbeschreibungen wird durch die vorangehende Aussage jedoch nicht relativiert.

3.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Es gibt vier Professuren im Fach, denen insgesamt acht Mitarbeiterstellen (davon drei unbefristet) zugeordnet sind. Hinzu kommen sechs Stellen (AOR bzw. Lektor/in) in der Sprachpraxis. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Räumlichkeiten, Sachmittel und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung:

Insgesamt kann der für die Lehre und Betreuung der Studierenden zur Verfügung stehende Personalbestand als ausreichend bezeichnet werden. Allerdings ist angesichts des notwendigen Gleichgewichtes unter den Teildisziplinen des Faches sowie der Bedeutung der Lehrerbildung an der KU Eichstätt und der daran beteiligten Fakultäten eine Anhebung der Professur für die Didaktik der englischen Sprache und Literatur nach W3 vorzusehen – wie es bis zur Emeritierung des Vorgängers, der eine C4-Professur innehatte, der Fall war.

Kritische Äußerungen zur räumlichen und sächlichen Ausstattung seitens der Hochschullehrer/innen und Studierenden sind nicht bekannt geworden, so dass im Hinblick auf die zu erfüllenden Aufgaben insgesamt von einer angemessenen Situation ausgegangen werden kann.

3.2 Teilstudiengänge im Fach Germanistik

3.2.1 Profil und Ziele

Germanistik wird als Fach im Profil „Flexibler Bachelorstudiengang“ und im Profil „Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang“ und „Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang“ sowie im Bachelor- und Masterprofil „Kultur und Medien“ angeboten. Die germanistischen Teilfächer „Ältere Deutsche Literatur“, „Neuere Deutsche Literatur“ und „Deutsche Sprachwissenschaft“ können als

Fächer in den Profilen „Flexibler Bachelorstudiengang“ und „Flexibler Masterstudiengang“ und in den lehramtsgeeigneten Profilen auf Bachelor- und Masterebene belegt werden. Zudem gibt es „Theaterpädagogik“ als Fach im Profil „Flexibler Bachelorstudiengang“.

Nach Darstellung im Antrag zielen die Studienprogramme in der Germanistik darauf, differenzierte Profile mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen auszubilden. In den Bachelorprogrammen „Germanistik“ sollen grundlegende sprach- und literaturwissenschaftliche Kompetenzen in Bezug auf das Deutsche vermittelt werden. Bei Wahl der Teildisziplinen sollen neben der Vermittlung von germanistischen Kernkompetenzen Spezialisierungen erfolgen. Als Kernkompetenzen werden die Fähigkeit zum wissenschaftlichen, methodisch und ethisch reflektierten Umgang mit Phänomenen und Problemen der deutschen Sprache und Literatur betrachtet sowie die Fähigkeit, Gegenstände des Faches exemplarisch zu wählen und angemessen zu kommunizieren. Durch das Nebenfach „Theaterpädagogik“ soll der vermittlungsorientierte Umgang mit Sprache und Literatur erweitert und in Richtung Performance, kreativen Umgang und Gestaltung hin vertieft werden. Beim Studium von „Germanistik“ im Rahmen des Profils „Kultur und Medien“ kommt die transdisziplinäre Perspektive hinzu.

Beim lehramtsorientierten Profil auf der Bachelorebene soll sich die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung an den schulischen Berufsbereichen der Sprach- und Literaturvermittlung orientieren. Die Studierenden sollen Vermittlungsmethoden und didaktisches Reflexionsvermögen erlangen, um Sprach- und Literaturvermittlung für die jeweilige Schulart vorbereiten, durchführen und auswerten zu können.

In den Masterprogrammen sollen die erworbenen Kompetenzen ausgebaut und vertieft werden, wobei forschendes Lernen stärker in den Mittelpunkt treten soll. Insbesondere sollen das Bewusstsein für die Einbettung des Faches in außer- und überfachliche Diskurszusammenhänge und Theorieangebote gestärkt und der Methodenpluralismus weiter ausgearbeitet werden.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen durch den Individualbereich und persönliche Freiräume zur Gestaltung gefördert werden. Zudem sollen gesellschaftliches Engagement und wissenschaftliches Arbeiten fallweise miteinander verbunden werden, zum Beispiel in Projekten, deren Ergebnisse öffentlich präsentiert werden. Schlüsselqualifikationen sollen in Form von Kompetenzen vermittelt werden, die sich aus den Prüfungsformaten ergeben. Darunter zählt zum Beispiel die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation.

Auf Bachelorebene gibt es keine fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen, für die Masterprogramme gelten die sich auf alle Teilstudiengänge erstreckenden Vorgaben.

Bewertung:

Die Bachelor- und Masterstudienprogramme der „Germanistik“ im engeren Sinne, also „Ältere Deutsche Literatur“ in den Profilen Flex (BA/MA) und KuM (BA/MA), „Deutsche Sprachwissenschaft“ in den Profilen Flex (BA/MA) und KuM (BA/MA), „Germanistik“ in den Profilen Flex (BA), KuM (BA) und LAG (BA/MA) und „Neuere Deutsche Literatur“ in den Profilen Flex (BA/MA) und KuM (BA/MA), sind durchdacht konzipiert worden; die Gestaltung zeugt von großer Erfahrung in Lehre und Forschung sowie der Überzeugung, für die Studierenden der Universität besonders gute und vielseitig studierbare Studiengänge bereitzustellen.

In der Germanistik ist besonders die grundständige und angemessene Ausbildung in allen drei Teilfächern (Neuere deutsche Literatur, Sprachwissenschaft, Ältere deutsche Literatur) hervorzuheben; das von ÄdL und NdL gemeinsam betriebene literaturwissenschaftliche Propädeutikum „Studienportal Literaturwissenschaft“ im ersten Studiensemester überzeugt sowohl im flexiblen Bachelorstudiengang Germanistik als auch in den beiden spezielleren literaturwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen. Während für diese beiden Studiengänge das Curriculum vermittels des idealtypischen Verlaufsplans die Studierenden sehr gut über die Zusammensetzung des jeweili-

gen Studiums aus den verschiedenen Modulen orientiert, fällt für das Studienprogramm „Deutsche Sprachwissenschaft“ auf, dass nach und neben den beiden Grundkursmodulen im ersten und respektive zweiten Semester nur unterschiedslos „Wahlpflichtmodule“ im idealtypischen Studienverlaufsplan aufgeführt werden: Hier wäre eine exemplarische Füllung des möglichen Studienverlaufs entschieden besser, insofern sie orientierende Funktion erfüllte (siehe Kap. 2.1 mit Monitum 6).

Die Konzeption der Studienprogramme orientiert sich insgesamt an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Die Programme beziehen sich in angemessener Weise auf fachliche und überfachliche (nämlich methodische) Aspekte. Die Studienprogramme zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung zu philologischer, literaturwissenschaftlicher, sprachwissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher Analyse. Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Recherche und zu wissenschaftlichen Präsentationstechniken können zudem erworben werden. Das besondere Profil der germanistischen Studienprogramme im Bereich der Sprachwissenschaft ist die starke Betonung der historischen Perspektive.

Durch die germanistischen Studienprogramme, insbesondere durch die Beschäftigung mit der eigenen Kultur und Sprache, werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert. Die Anforderungen in den Studienprogrammen sind insgesamt so gestaltet, dass die Studierenden sie erfüllen können. Die Studienprogramme fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Studienmodell der Bachelor- und Masterstudiengänge ein. Die Zugangsvoraussetzungen sind insgesamt transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

3.2.2 Qualität des Curriculums

In den Bachelorstudiengängen kann „Germanistik“ als Fach im Umfang von bis zu 150 CP studiert werden. Dabei müssen alle Teildisziplinen abgedeckt und die Abschlussarbeit im Fach geschrieben werden. Beim Studium in geringerem Umfang ohne Bachelorarbeit ist ein reduziertes Programm vorgesehen. Beim Studium des Faches „Ältere Deutsche Literatur“ sind vier Pflichtmodule aus der Teildisziplin „Ältere Deutsche Literatur“ vorgesehen. Darüber hinaus bestehen Wahlmöglichkeiten, die sich zum Teil auf die gewählte und zum Teil auch auf die anderen Teildisziplinen erstrecken. Die Curricula der Teilstudiengänge „Neuere Deutsche Literatur“ und „Deutsche Sprachwissenschaft“ sind analog aufgebaut, wobei die Anzahl der Pflichtmodule im ersten Fall drei und im zweiten Fall zwei beträgt. Beim Fach „Theaterpädagogik“ im Umfang von 30 CP ist eine Auswahl aus fünf Wahlpflichtmodulen vorgesehen.

In den Masterstudiengängen ist bei den Lehrämtern Grund-, Haupt- und Realschule das Modul „Medialität/Intermedialität im literarhistorischen Prozess“ verpflichtend vorgesehen, ansonsten können Wahlpflichtmodule aus den drei Teildisziplinen belegt werden. Im Teilstudiengang „Ältere Deutsche Literatur“ sind zwei Module, darunter ein Forschungsmodul, verpflichtend zu belegen; diese werden ergänzt durch Wahlpflichtmodule aus der Teildisziplin. Die Curricula der Teilstudiengänge „Neuere Deutsche Literatur“ und „Deutsche Sprachwissenschaft“ sind analog aufgebaut, wobei im ersten Fall ein und im zweiten Fall kein Pflichtmodul vorgesehen ist.

Bewertung:

Das Curriculum in den Bachelor- und den Masterprogrammen „Germanistik“ erscheint insgesamt so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen können in ausreichendem Maße erworben werden. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden.

Im Blick darauf, dass ein großer Teil der zu studierenden Module aus nur einer Lehrveranstaltung besteht, können jedoch Zweifel an der umfassenden fachlichen Ausbildung der Studierenden geltend gemacht werden: So kann, beispielsweise im Bachelorstudium in „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“, Literaturgeschichte immerhin exemplarisch in den mindestens drei Präsenzveranstaltungen in den Modulen NdL Literaturgeschichte 1 und 2 studiert werden; zu den Fachgebieten Textanalyse und Rhetorik *und* Gattungspoetik ist, gemäß der problematischen Modulstruktur, jeweils nur eine Präsenzveranstaltung Pflicht. Insgesamt erscheint die Anzahl an Präsenzveranstaltungen, durch die Modulstruktur bedingt, als viel zu gering, um die umfassende Ausbildung im Fach sicherzustellen: Der Umfang bzw. das Umfassende dieser Ausbildung ist sowohl der Eigenarbeit der Studierenden (die in den Modulbeschreibungen gleichsam immer den zweiten Modulteil darstellt) als auch deren Wahl im Bereich der Wahlpflichtmodule überlassen und wird nicht durch das Curriculum selber abgebildet.

Die problematischen Effekte, die sich aus der mangelhaften Umsetzung der Modularisierung ergeben, charakterisieren nicht allein das Studienprogramm der Germanistik und sind deswegen unter den „Studiengangübergreifenden Aspekten“ (siehe Kap. 2.2. mit den entsprechenden Monita) ausführlich dargestellt worden.

Was die germanistische Linguistik betrifft, so wurde entschieden, den Studierenden größtmögliche Freiheit in der Zusammenstellung ihrer Module zu gewähren, sodass fast nicht mehr von einem Curriculum gesprochen werden kann und es in der Verantwortung der Studierenden liegt, eine ihren beruflichen Zielen entsprechende Wahl ihrer Module zu treffen. In Anbetracht der kleinen Gruppen und der funktionierenden Studienberatung mag dies praktikabel sein. Die Mehrfachverwendung von Modulen für verschiedene Studiengänge ist sehr verbreitet, selbst über die Ebenen Bachelor/Master, was Fragen in Bezug auf den Umgang mit den verschiedenen Qualifikationsstufen aufwirft (siehe Kap. 2.2 mit Monitum 3).

Weiterhin wird aus den Modulbeschreibungen nicht deutlich, wie auf die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Bachelorstudierenden und der Masterstudierenden in derselben Lehrveranstaltung/demselben Modul eingegangen wird (siehe Kap. 2.2 mit Monitum 3).

Die Module aller germanistischen Programme sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und dieses ist den Studierenden zugänglich, die Modulbeschreibungen wirken aber mitunter nicht immer eindeutig. Das Modulhandbuch ist deshalb, wie in Kap. 2.2. dargelegt, im Detail zu überarbeiten.

3.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Germanistik gibt es sechs Professuren und neun Stellen (Vollzeitäquivalent) auf Mittelbau-Ebene, von denen drei unbefristet sind. Zudem werden Lehrbeauftragte insbesondere aus außerschulischen Berufsfeldern eingesetzt.

Räumlichkeiten, Sachmittel und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung:

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Germanistik sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und die Betreuung der Studierenden im Fach zu gewährleisten.

3.3 Teilstudiengänge im Fach Latinistik

3.3.1 Profil und Ziele

Latinistik kann als Fach im Profil „Flexibler Bachelorstudiengang“ und im Profil „Flexibler Masterstudiengang“ und im lehramtsgeeigneten Profil auf Bachelor- und Masterebene für das Lehramt an Gymnasien studiert werden.

Das Bachelorstudium zielt auf eine grundständige Ausbildung zum Philologen mit sprach- oder literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt und soll grundlegende fach-, methoden- und theoriebezogene Kompetenzen vermitteln. Dabei soll die Aneignung akademischer Diskursformen und forschungsnaher Arbeitsweisen unterstützt werden. Im lehramtsgeeigneten Profil sollen zudem unterrichtsbezogene Lehrkompetenzen entwickelt werden. Im Masterstudium soll das erworbene Wissen in philologischer und im engeren Sinne literaturwissenschaftlicher Hinsicht vertieft werden. Dabei sollen insbesondere methodische Kompetenzen im Umgang mit Texten und Literaturformen gefördert werden.

Die Klassische Philologie in Eichstätt fühlt sich dem so genannten dritten Humanismus verpflichtet. Darüber hinaus sollen die Persönlichkeitsbildung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zum Beispiel durch die Beschäftigung mit Fragen der antiken Ethik und die Reflexion über die Möglichkeiten, Gefahren und Grenzen von Sprache im Kontext der antiken Rhetorik gefördert werden. Auslandsaufenthalte können zum Beispiel im Rahmen von Erasmus-Partnerschaften absolviert werden.

Für die Teilstudiengänge in Latinistik werden Latinum und Graecum vorausgesetzt. Das Graecum kann nachgeholt werden.

Bewertung:

Die neu konzipierten Studiengänge, die auf eine Ergänzung (LAG) des Lehramtsstudiums zielen oder im Profil Flex (BA/ MA) eine Alternative hierzu eröffnen sollen, sind inhaltlich wie strukturell überzeugend und mit sichtbarem Sach- und Fachverstand sowie der nötigen Pragmatik konzipiert. Idealtypische Verlaufspläne für beide Studiengänge ermöglichen Studierenden den übersichtlichen Vergleich beider Profile und eine schnelle Orientierung im Studiengang. Das im Workload abgebildete Verhältnis zwischen Veranstaltungsbesuch und Selbststudium ist angemessen und gut nachvollziehbar. Als weiteren Pluspunkt kann die Altphilologie ein Mentoring-Programm für sich verbuchen, das Studierende in den ersten vier Semestern unterstützend begleitet und von diesen ausgesprochen positiv aufgenommen wird (siehe auch Kap. 2.1).

Zu Recht steht in beiden Studiengängen die fundierte Fach- und Sprachausbildung im Vordergrund. Auffällig ist allerdings die starke Akzentuierung von Übersetzung und Grammatik im gesamten Studienverlauf, zugunsten derer die Literaturwissenschaft und Textinterpretation in den Hintergrund zu treten hat. Hier ließen sich gegebenenfalls vielleicht doch noch – auch im Sinne einer außerschulischen, wenn nicht gar wissenschaftlichen Berufsqualifikation – vereinzelt mehr Freiräume zum literaturwissenschaftlichen Arbeiten schaffen (etwa durch Modifikation der Veranstaltungs- und Prüfungsform). Dadurch könnte auch die methodische Annäherung an die neueren Philologien gestärkt und erleichtert werden. In den im Modulhandbuch formulierten Zielsetzungen (Interdisziplinarität, Stärkung der Rezeptionsgeschichte) sind hierfür ja bereits Ansätze angelegt. Ergänzend verweisen im Bachelorstudium flankierende Module in der Kultur- und Sprachwissenschaft auf die breite Anschlussfähigkeit und Attraktivität des Fachs.

Mit ihrer jeweiligen Schwerpunktsetzung und unterschiedlichem Umfang grenzen sich die beiden Profile LAG und Flex klar voneinander ab und werden dabei zugleich den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen bestmöglich gerecht. Dies schließt die Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement mit ein: Hier kommt den im Studiengang verankerten Komponenten der Fach- und Selbstreflexion sowie der

Einübung verschiedener schulischer und außerschulischer Vermittlungs- und Präsentationsmethoden eine zentrale Rolle zu.

Die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen (Latinum und Graecum) sind im Modulhandbuch und im idealtypischen Verlaufsplan klar formuliert und können von den Studierenden gut erfüllt werden: Das Graecum ist an der Universität nachholbar und wird erst im fünften Semester vorausgesetzt. Sehr positiv hervorzuheben ist die dafür entwickelte Verrechnungslösung, dank derer der für das Graecum erforderliche Workload den Studierenden in vollem Umfang gutgeschrieben werden kann.

3.3.2 Qualität des Curriculums

Beim Studium im Rahmen des Profils „Flexibler Bachelorstudiengang“ soll in einem polyvalent angelegten Sockelstudium in den ersten drei Semestern Grundlagenwissen vermittelt werden. In der zweiten Hälfte des Studiums folgt eine Vertiefung und Schwerpunktbildung, in der auch interdisziplinäre Zusammenhänge hergestellt werden sollen. Beim Studium im Profil „Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang“ soll im Sockelstudium zusätzlich Grundlagenwissen der Erziehungswissenschaft und der Fachdidaktik vermittelt werden. In der Vertiefungsphase kommt eine schulbezogene Praxisphase hinzu. Wird Latinistik mit geringerem Umfang ohne Abschlussarbeit gewählt, wird ein reduziertes Programm studiert, das Studierenden aus anderen philologischen und historischen Disziplinen Einblicke in die lateinische Literatur und Sprache geben soll. Das Curriculum des Master-Teilstudiengangs zielt auf eine Profilierung der fachlichen Ausbildung. Es enthält unter anderem literaturwissenschaftliche Profil- und Forschungsmodule und Module zum literarischen Übersetzen.

Bewertung:

In beiden Studiengängen können mit den derzeitigen Curricula die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele uneingeschränkt erreicht werden. Im Sockelstudium des LAG steht zunächst die grundlegende Grammatik-, Sprach und Textarbeit im Vordergrund; in der Vertiefungsphase des Bachelorstudiums kommt dann auch die literaturwissenschaftliche Textinterpretation stärker zu ihrem Recht. Die erneute und massive Intensivierung der Übersetzungsarbeit im Masterprogramm LAG erklärt sich aus der engen Anlehnung des Studiengangs an das Lehramtsstudium. Auch in einem reduzierten Fachstudium im Rahmen eines BA Flex ist dank der wohlüberlegten Modulauswahl immer noch ein repräsentiertes Fachstudium in sehr überzeugender Weise gewährleistet.

Im Unterschied zu den meisten anderen Fächern ist der Schritt zur Modularisierung konsequent vollzogen: Die Module bestehen in der Regel aus zwei Veranstaltungen und schließen mit einer Modulprüfung. Die wenigen Ausnahmefälle begründen sich aus personellen Sachzwängen (Verantwortlichkeiten in der Fachdidaktik). Sollten sich dort personelle Strukturen wandeln, könnten hier eventuell noch inhaltsverwandte Veranstaltungen zu größeren Modulen zusammengefasst werden. Polyvalenzen halten sich in einem vertretbaren Umfang und sind sachlich gut nachvollziehbar; sie ermöglichen ausnahmslos die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Studiengängen in demselben Studienniveau und stellen damit die Qualität der Studiengänge nicht in Frage; Polyvalenzen zwischen Bachelor- und Masterprogramm bestehen lediglich auf Vorlesungsebene.

Eine innovative Vorreiterrolle kann die Eichstätter Altphilologie dank ihrer gelungenen Einbindung von einem interdisziplinären und einem internationalen Forschungsmodul sowie einem ebenfalls fachübergreifenden Modul Kulturgeschichte für sich beanspruchen. In diesen Modulen wird dem Anspruch eines erfolgreichen Erwerbs von fachinternen wie fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen (Einübung mündlicher Wissensvermittlung und Präsentationsformen, Vertrautheit mit verschiedenen aktuellen, auch national bedingten Forschungsmethoden) Rechnung getragen, die in außerschulischen wie universitären Berufsfeldern besondere Bedeutung erhalten.

In den Prüfungsformen ist eine starke Dominanz von Klausur und Portfolio festzustellen. Hier wäre – auch im Blick auf die literaturwissenschaftliche Anschlussfähigkeit an die neueren Philologien – eine weitere Hausarbeit im Bachelorstudium bedenkenswert (etwa bei gleichzeitiger Ersetzung einer mit Klausur abgeschlossenen Übersetzungsübung durch ein Seminar). Im Sinne einer umfassenden Vorbereitung auf optionale Berufsfelder in und außerhalb der Schule sollten zumindest ein bis zwei Mal (etwa einmal im Bachelor- und einmal im Masterstudium) auch mündliche Modulprüfungen eingeführt werden (siehe Kap. 2.1 mit Monitum 1a). Angeregt sei eine etwas stärkere Regulierung von Prosa- und Dichtungsmodulen in der Vertiefungsphase des lehramtsgerechten Profils, um einer möglichen Einseitigkeit des Studiums vorzubeugen (dies könnte auch für eine Präzisierung der Kompetenzbeschreibungen hilfreich sein, siehe unten). Schließlich wäre angesichts der großen Zahl unbenoteter Module eine regelmäßige Rückmeldung an die Studierenden über ihren Leistungsstand insbesondere in den Sprachmodulen wünschenswert, etwa durch eine Benotung von Modulen an typischen Eckpunkten des Studiums (3. Semester, 6. Sem; siehe Kap. 2.2 mit Monitum 4).

Was die Dokumentation der Studiengänge im Modulhandbuch betrifft, so wird auf den in Kap. 2.2 dargestellten Stellen Nacharbeitsbedarf verwiesen. Zudem sind die missverständlichen Angaben zur Unterrichtssprache zu korrigieren: Latein als Unterrichtssprache sollte nur im Fall von Übersetzungen aus dem Deutschen in das Lateinische ausgewiesen sein [**Monitum 9**].

3.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Klassischen Philologie gibt es zwei Professuren und vier Stellen auf Mittelbau-Ebene, davon zwei unbefristet. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Räumlichkeiten, Sachmittel und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung:

Die Personaldecke ist nicht üppig, aber für die Durchführung beider Profile tragfähig; sie erlaubt dank des doppelten Angebots zweier paralleler Seminare den Studierenden mehrfach eine persönliche Schwerpunktsetzung. Im Interesse einer konsequenten Profil- und Standortstärkung kommt den beiden wegweisenden Forschungsmodulen (Projektmodul interdisziplinäre Forschung, Forschungsmodul Literaturwissenschaft) und dem interdisziplinären Modul Kulturgeschichte eine besondere Bedeutung zu. Die personelle Sicherung der Lehre sollte hier seminar- und fachübergreifend auf möglichst hohem Niveau auch künftig gewährleistet sein. Die räumliche und sächliche Ausstattung ist ausreichend.

4. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

1. Das Spektrum der Prüfungsformen muss unter folgenden Aspekten angepasst werden:
 - a) Es muss sichergestellt werden, dass alle Studierenden in der Regel mindestens eine benotete mündliche Prüfung ablegen müssen.
 - b) Die Option „Portfolio“ muss reduziert werden. Wenn Portfolios vorgesehen sind, muss aus der Modulbeschreibung hervorgehen, was im jeweiligen Modul darunter verstanden wird. Dabei darf ein Portfolio nicht das Dach für zwei oder mehr Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung darstellen.
2. In den Modulbeschreibungen müssen die angestrebten Kompetenzen präzisiert und als solche formuliert werden.

3. Die strukturelle Trennung von Bachelor- und Masterteilstudiengängen muss verstärkt werden. Soweit Module im Ausnahmefall für beide Niveaustufen verwendet werden, müssen die unterschiedlichen Leistungsanforderungen aus der Modulbeschreibung hervorgehen.
4. Wenn Modulprüfungen nicht in die Endnote eingehen, sollte dennoch ein qualifiziertes Feedback gegeben werden.
5. Das in den Profilen „Flexibler Bachelorstudiengang“ und „Kultur und Medien“ vorgesehene Praktikum sollte perspektivisch in höherem Maße curricular eingebunden werden.
6. Die Struktur der Teilstudiengänge in den einzelnen Profilen sollten übersichtlicher graphisch dargestellt werden, zum Beispiel in Form von idealtypischen Studienplänen für häufig gewählte Kombinationen.
7. Die Durchführung der Lehrevaluation sollte in einem festen Turnus erfolgen und so, dass die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden können.

Für die Teilstudiengänge in den Bereichen Germanistik und Anglistik:

8. Die Modulstruktur muss dahingehend angepasst werden, dass sich ein höherer Anteil von Modulen aus verschiedenen Lehrformen zusammensetzt, die unter dem Aspekt der angestrebten Kompetenzen aufeinander abgestimmt sind. Dabei muss pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen sein, die sich auf die Kompetenzen bezieht, die mit dem Modul vermittelt werden. Ausnahmen müssen nachvollziehbar begründet werden.

Für die Teilstudiengänge im Bereich Latinistik

9. Latein sollte in den Modulbeschreibungen als Unterrichtssprache nur im Fall von Übersetzungen aus dem Deutschen in das Lateinische ausgewiesen sein.

Hinweise zum Modell

1. Es sollte geprüft werden, ob eine stärkere Flexibilisierung der Modulgrößen eine adäquate Modularisierung erleichtern würde.
2. Wenn ausreichende Erfahrungen mit der aktuellen Studienstruktur vorliegen, sollte überprüft werden, ob eine Einschränkung oder Erweiterung der Flexibilität angezeigt erscheint.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für alle Teilstudiengänge:

- Die strukturelle Trennung von Bachelor- und Masterteilstudiengängen muss verstärkt werden. Soweit Module für beide Niveaustufen verwendet werden, müssen die unterschiedlichen Leistungsanforderungen aus der Modulbeschreibung hervorgehen.

Für die Teilstudiengänge in den Bereichen Germanistik und Anglistik:

- Die Modulstruktur muss dahingehend angepasst werden, dass sich ein höherer Anteil von Modulen aus verschiedenen Lehrformen zusammensetzt, die unter dem Aspekt der angestrebten Kompetenzen aufeinander abgestimmt sind. Dabei muss pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen sein, die sich auf die Kompetenzen bezieht, die mit dem Modul vermittelt werden. Ausnahmen müssen nachvollziehbar begründet werden.

Zu weiterem Veränderungsbedarf siehe Kriterium 2.5.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Das Spektrum der Prüfungsformen muss unter folgenden Aspekten angepasst werden:

- Es muss sichergestellt werden, dass alle Studierenden in der Regel mindestens eine benotete mündliche Prüfung ablegen müssen.
- Die Option „Portfolio“ muss reduziert werden. Wenn Portfolios vorgesehen sind, muss aus der Modulbeschreibung hervorgehen, was im jeweiligen Modul darunter verstanden wird. Dabei darf ein Portfolio nicht das Dach für zwei oder mehr Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung darstellen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

In den Modulbeschreibungen müssen die angestrebten Kompetenzen präzisiert und als solche formuliert werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle Teilstudiengänge:

- Wenn Modulprüfungen nicht in die Endnote eingehen, sollte dennoch ein qualifiziertes Feedback gegeben werden.
- Das in den Profilen „Flexibler Bachelorstudiengang“ und „Kultur und Medien“ vorgesehene Praktikum sollte perspektivisch in höherem Maße curricular eingebunden werden.
- Die Struktur der Teilstudiengänge in den einzelnen Profilen sollten übersichtlicher graphisch dargestellt werden, zum Beispiel in Form von idealtypischen Studienplänen für häufig gewählte Kombinationen.

Für die Teilstudiengänge im Bereich Latinistik

- Latein sollten in den Modulbeschreibungen nicht als Unterrichtssprache angegeben werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Anglistik/Amerikanistik“ in den Profilen Flex (BA/MA), KuM (BA/MA) und LAG (BA/MA)
- „Germanistik“ in den Profilen Flex (BA/MA), KuM (BA/MA) und LAG (BA/MA)
- „Latinistik“ in den Profilen Flex (BA/MA), KuM (BA/MA) und LAG (BA/MA)

im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.